Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft, der Königl. Schul-Inspection u. des Königl. Hauptsteueramtes zu Bautzen, sowie des Königl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwochs u. Sonnabends, und kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden „belletristischen Beilage" vierteljährlich 1 Mk. 50 Pfg. Einzelne Nummer 10 Pf.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend in der Expedition dieses Blattes angenommen.

Vierzigster Jahrgang.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Dienstag und Freitag früh 9 Uhr angenommen und kostet die dreigespaltene Corpuszeile 10 Pf., unter „Eingesandt" 20 Pf. Geringster Inseratenbetrag 25 Pf.

Bekanntmachung.

Eine große Anzahl von Gemeindevorständen im Bezirke der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft befindet sich mit der Einreichung der **Anzeigen über den Stand des Ziehkinderwesens** noch im Rückstand.

Unter Bezugnahme auf die diesseitige Verfügung vom 26. Mai 1884 werden die Restanten hierdurch und zwar zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 15 Mark aufgefordert, die erforderlichen Anzeigen durch Einreichung des gehörig ausgefüllten den Gemeindevorständen seinerzeit zugefertigten Fragebogens nunmehr **ungesäumt** und spätestens

bis 1. Februar d. J.

anher zu erstatten event. Vacatscheine hierüber einzureichen.

Königliche Amtshauptmannschaft Bautzen, den 22. Januar 1885.

von Boxberg.

Dienstag, den 27. Januar 1885, von Vormittags 10 Uhr an,

sollen in dem in hiesiger **Pfarrgasse** unter **Nr. 1658** gelegenen Grundstücke 160 Stück unzugerichtete Schaffelle, verschiedenes Weißgerberhandwerkszeug, eine Schützenausrüstung, einige Kleidungsstücke und Wäsche, zwei Ziegen, drei Enten, ein großes Kanarienbauer, ein Haufen Dünger u. A. m. meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden.

Königliches Amtsgericht Bischofswerda, am 23. Januar 1885.

Appelt, Ger.-Vollz.

Die hiesige Sparcasse wird am 26., 27., 28. und 29. Januar d. J. und sodann bis auf Weiteres jeden Montag und Donnerstag geöffnet sein.

Zur Vermeidung übergroßen Andranges werden jedoch am 26., 27. und 28. d. M. nur Bücher expedirt werden, auf welche Ein- oder Capitalrückzahlungen zu leisten sind; **die bloße Eintragung von Zinsen in die Einlagebücher bleibt an diesen Tagen gänzlich ausgeschlossen,** wie dann überhaupt hierdurch noch ganz besonders darauf aufmerksam gemacht wird, daß es einer besonderen Eintragung der Zinsen gar nicht bedarf, da die letzteren bei der alljährlichen Zinsberechnung stets mit zum Capital geschlagen und wieder mit verzinst werden. Bei etwaigen Ein- oder Rückzahlungen werden die Zinsen künftighin **unaufgefordert** im Einlagebuche mit gutgeschrieben werden; in solchen Fällen aber, in welchen sich dennoch die bloße Zuschreibung derselben — etwa bei Ablegung von Vormundschaftsrechnungen u. s. w. — nöthig machen sollte, wollen sich die Inhaber der betreffenden Einlagebücher an jedem beliebigen Werkeltage in den geordneten Expeditionsstunden in der Rathsexpedition einfinden.

Stadtrath Bischofswerda, am 20. Januar 1885.

Sinz.

Steckbrief

gegen den Glasmacher Johann Carl Adolph **Moche,** zuletzt wohnhaft in Bischofswerda, Königreich Sachsen, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des hiesigen Schöffengerichts vom 23. Mai 1884 erkannte Gefängnißstrafe von sieben Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und dem nächsten Amtsgerichte, welches um Vollstreckung der Strafe und Mittheilung zu den Acten D 19 de 83 ersucht wird, vorzuführen.

Haltern in Westphalen, den 19. Januar 1885.

Königlich Preußisches Amtsgericht.

Freunde und Gegner des Getreidezolls.

Die Reichsregierung hat dem Bundesrathe einen Gesetzentwurf über Erhöhung der Getreidezölle vorgelegt, wonach der Zoll für Roggen mit 2 Mark, der Weizenzoll mit 3 Mark angesetzt, also eine Verdoppelung resp. Verdreifachung des bisherigen Zolles in Aussicht genommen ist. Unzweifelhaft erklärt sich der Bundesrath mit dieser Erhöhung einverstanden, denn Fürst Bismarck fühlte sich in einer der letzten Reichstagssitzungen veranlaßt, in Bezug auf die Getreidezölle folgende Aeußerung zu thun: „Die betreffenden Vorlagen sind gemacht, einmal im Interesse der Arbeiter, die bei der Landwirthschaft thätig und die vom Gedeihen derselben abhängig sind — ich glaube, daß in keinem einzigen Gewerbe mehr Arbeiter betheiligt sind, als in der Landwirthschaft —, dann aber auch im Interesse aller Geschäfte, die überhaupt Arbeit und Brod geben; sie alle werden gedeihen. Es ist ein edles Sprichwort: Hat der Bauer Geld, so hat's die ganze Welt. Retten Sie die Landwirthschaft vor der Nothwendigkeit, ihre Arbeiterzahl zu vermindern und immer mehr Arbeiter nach den Städten hineinzuwerfen, die auf dem Lande ihr Brod nicht finden können, weil es nicht mehr lohnt, die Landwirthschaft in dem Umfange zu betreiben, wie bisher; erhalten Sie den Landwirthen und dem großen Grundbesitz, also der Majorität — ich meine nicht den Großgrundbesitz, sondern die große Masse des Grundbesitzes, den bäuerlichen sowohl wie den ausgedehnten — die Kauffähigkeit, von der allein die übrigen Arbeiter leben, und Sie werden die ganze Industrie und die ganze Arbeiterbevölkerung dadurch unterstützen und ihr Gelegenheit zu dauerndem Verdienste geben.

Thun Sie das Gegentheil, so kommen Sie dahin, durch Verarmung der Landwirthschaft die Industrie zu schädigen, weil ihr die Abnehmer fehlen. Wird die Industrie geschädigt, so ist der erste, der darunter leidet, der industrielle Arbeiter, weil ihm die Henne, die ihm Eier legt, stirbt oder ausgeschlachtet wird. Es giebt keine größere Calamität für die Arbeiter, als der Niedergang der Industrie überhaupt, mag er herbeigeführt sein, auf welche Weise man will". Damit ist der Standpunkt der Reichsregierung klar gekennzeichnet, wie überhaupt der Zeitpunkt gekommen scheint, die seit Jahren mit allen möglichen Argumenten geführten Meinungskämpfe über die Getreidezollfrage zu einem wenigstens vorläufigen Abschluß zu bringen.

Wie man dagegen in den meisten industriellen Kreisen über diese Angelegenheit denkt, das geht u. A. aus einer Petition des ersten sächsischen Reichstagswahlkreises hervor, in der es heißt: „Gegenüber den Bestrebungen, zum Besten der Landwirthschaft eine durchgehende Steigerung der Getreidepreise herbeizuführen, fühlen die unterzeichneten Bewohner eines vorwiegend industriellen Bezirks sich gedrungen, auszusprechen, daß sie in dieser Maßregel eine schwere Schädigung der Volkswirthschaft und der Ernährung des Volkes erblicken. Wir halten es für geboten, darauf hinzuweisen, daß die in unserer Lausitz noch sehr zahlreichen Handwerkerfamilien es bei angestrengtester Arbeit von Mann, Frau und Kindern nur auf einen Durchschnittslohn von 6 bis 9 Mark die Woche bringen und damit nur bei größter Genügsamkeit ihren Lebensunterhalt zu fristen vermögen. Auch die Löhne in den mechanischen Webereien sind nur unwesentlich höher. Wohl ist auch uns bekannt, daß die Bodenrente in den letzten Jahren gesunken ist, allein ebenso unbestritten ist es, daß die Erträge auch bei anderen Capitalanlagen in Industrie, Handel und Gewerbe geringer geworden sind, und der Vortheil, den man mit einer Erhöhung des Getreidezolls einem kleinen Theile der Landwirthe, obendrein den Wohlhabenderen, zuwenden beabsichtigt, würde sich in einen zehnfachen Nachtheil für alle anderen Volksclassen verkehren. Hiernach gestatten wir uns die ehrerbietigste Bitte: Der Reichstag wolle jeder Getreidezollerhöhung seine Zustimmung versagen."

Ob theoretisch die Gegner oder Befürworter der Getreidezölle Recht haben, dürfte sich von einem unbefangenen Standpunkte ebenso wenig entscheiden lassen, als es möglich sein wird, die Gegensätze im Reichstage im Wege der Discussion auszugleichen. Die bisherigen Erfahrungen mit dem 1879 eingeführten Zoll von 1 Mark pro Metercentner geben gar keinen Maßstab; sie haben allerdings das Brot nicht vertheuert, der deutschen Landwirthschaft aber auch keinen besonderen Nutzen geschafft. Nur die Reichscasse gewann dadurch eine zwischen 14 bis 20 Millionen Mark schwankende Jahreseinnahme, woraus sich aber noch keineswegs schließen läßt, daß diese Einnahme in gleichem Verhältniß mit der Erhöhung der Zölle weiter steigen werde. Ebenso könnte nur ein practischer Versuch lehren, ob ein großer Theil der Landwirthschaft wirklich von hohen Getreidezöllen Nutzen hat oder nicht. Die in England mit den Kornzöllen gemachten Erfahrungen sprechen nicht dafür. Das englische Parlament entschloß sich 1815 zu einer solchen Maßregel im Interesse der nothleidenden Landwirthschaft, aber die Folgen entsprachen den gehegten Erwartungen so wenig, daß man die Sätze 1822 und dann wieder 1827 wesentlich ermäßigte und 1846 die Zölle ganz fallen ließ.

Angesichts des nun einmal in deutschen ländlichen Kreisen verbreiteten Glaubens an die Vortheile erhöhter Getreidezölle werden die meisten Abgeordneten dennoch Bedenken tragen, sich dem Versuche zu widersetzen, zu welchem der deutsche Reichscanzler fest entschlossen ist. Viele Vertreter sind sehr geneigt, dem Fürsten Bismarck die Verantwortung für den in seinen Folgen nicht